



Wuppertaler Sportkegler e.V. Schevenhofer Weg 44e 42111 Wuppertal

Es informiert Sie

**An den
WKV Vorsitzenden Bernd Keßmeyer
und
den WKV-Verbandstag**

1. Vorsitzender
Wolfgang Oehmichen

Privatadresse
Remscheider Straße 130b
42369 Wuppertal
Telefon (0202) 46 46 11
Fax (0202) 246 22 07
E-Mail: Wolfgang.Oehmichen@t-online.de

Wuppertal, den *29.12.2021*

**Antrag auf Änderung der Punkte 8 der WKV-Satzung;
sowie dann der Punkte 12, 14 und 15 der WKV-Satzung**

Lieber Bernd, liebe Mitglieder,

hiermit stellen wir, die Wuppertaler Sportkegler e.V., den Antrag an den Verbandstag, die Satzung hinsichtlich des Punktes 8 zu ändern und die Regionen aufzulösen und diese im WKV **Zusammenzuführen**.

Begründung:

Eine Zusammenführung der Regionen sowohl im sportlichen als auch im organisatorischen Bereich ist längst überfällig. Lasst uns zusammenführen was zusammengehört! Die Mauern müssen weg!


Wolfgang Oehmichen
1. Vorsitzender


Michaela Oehmichen
Sportwartin

Aus unserem Antrag würden sich die folgenden Änderungen der Satzung ergeben:

ALT

8.0

Organisation des WKV in Regionen

8.1

Zur Bewältigung seiner Verwaltungsaufgaben und zur Durchführung seines Sportbetriebes gliedert sich der WKV in zwei Regionen: Region Rheinland und Region Westfalen, die wiederum in Bezirke unterteilt sind.

8.2

Neben den vom WKV ausgeschriebenen Meisterschaften und Veranstaltungen können die Regionen auch eigene Veranstaltungen durchführen.

8.3

Die Verwaltungsaufgaben werden entsprechend der Geschäftsordnung des WKV (Anhang Geschäftsverteilungsplan) geregelt.

8.4

Der erforderliche Finanzrahmen (Budget) regelt sich nach der Finanzordnung des WKV. Die Regionen können im Rahmen des ihnen zustehenden Budgets eigenständig handeln.

8.5

Der Sportbetrieb regelt sich nach der Sportordnung und den Durchführungsbestimmungen des WKV, des DSKB und des DKB.

8.6

Jede Region hält einmal jährlich eine Versammlung ab, die mindestens vier Wochen vor dem Verbandstag stattfinden und mindestens zwei Monate vorher durch Veröffentlichung im Mitteilungsorgan des WKV (WKR) und/oder auf der offiziellen Webseite der Internetpräsenz (Homepage) des WKV bekanntgegeben werden muss. Die Einberufungsfrist beträgt drei Wochen. Für die Abwicklung sind die weiteren Bestimmungen der WKV-Satzung und der Geschäftsordnung maßgebend.

8.7

Die Leitung der Regionen obliegt den jeweiligen Regionsvorsitzenden.

8.8

Der Regionsvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

a) dem Regionsvorsitzenden

b) dem Regionssportwart

c) dem Bezirkssportwart 1

d) dem Bezirkssportwart 2

e) dem Regionsjugendwart

Mindestens ein Mitglied des Vorstandes sollte durch eine Dame besetzt werden. Die Regionen entscheiden selbst, wer Mitglied des Verbandssportausschusses ist.

8.9

Die unter Ziffer 8.8 a) - e) genannten Regionsvorstandsmitglieder vertreten die Region in den für sie zuständigen Organen des WKV

NEU

8.0

Organisation des WKV in Regionen

8.1

Zur Bewältigung seiner Verwaltungsaufgaben und zur Durchführung seines Sportbetriebes gliedert sich der WKV in vier Bezirke, namentlich in die Bezirke Nord, Ost, Süd und West.

8.2

Neben den vom WKV ausgeschriebenen Meisterschaften und Veranstaltungen können die Bezirke auch eigene Veranstaltungen durchführen.

8.3

Die Verwaltungsaufgaben werden entsprechend der Geschäftsordnung des WKV (Anhang Geschäftsverteilungsplan) geregelt.

8.4

Der Sportbetrieb regelt sich nach der Sportordnung und den Durchführungsbestimmungen des WKV, des DSKB und des DKB.

8.5

Die sportliche Leitung der Bezirke obliegt den jeweiligen Bezirkssportwarten. Diese werden auf dem Verbandstag durch die Versammlung gewählt.

ALT

12.0

Verbandsvorstand

12.1

Der Verbandsvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

dem Verbandsvorsitzenden

dem Verbandsgeschäftsführer

dem Verbandssportwart

der Verbandsdamenwartin

dem Verbandsjugendwart

dem Verbandspressewart

den Vorsitzenden der Regionen Rheinland und Westfalen, die verbindlich auf den Regionalversammlungen gewählt wurden,

sowie mit beratender Stimme

dem Verbandsarzt und

dem Vorsitzenden der WBU

NEU

12.0

Verbandsvorstand

12.1

Der Verbandsvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

dem Verbandsvorsitzenden

dem Verbandsgeschäftsführer

dem Verbandssportwart

der Verbandsdamenwartin

dem Verbandsjugendwart

dem Verbandspressewart

~~den Vorsitzenden der Regionen Rheinland und Westfalen, die verbindlich auf den Regionalversammlungen gewählt wurden,~~

sowie mit beratender Stimme

dem Verbandsarzt und

dem Vorsitzenden der WBU

ALT

14.0

Verbandssportausschuss

14.1

Der Verbandssportausschuss setzt sich zusammen aus:

dem Verbandssportwart

der Verbandsdamenwartin

dem Verbandsjugendwart

den Regionssportwarten Rheinland und Westfalen
je einem weiteren Vertreter des Regionsvorstandes
dem Verbandsschiedsrichterwart mit beratender Stimme
dem Fachwart für Nebenbahnen mit beratender Stimme
dem Verbandslehrwart mit beratender Stimme
dem Verbandssportarzt mit beratender Stimme
Ausschussmitglieder mit beratender Stimme nehmen an Sitzungen nur auf besondere Einladung teil.

NEU

14.0

Verbandssportausschuss

14.1

Der Verbandssportausschuss setzt sich zusammen aus:

dem Verbandssportwart

der Verbandsdamenwartin

dem Verbandsjugendwart

den Bezirkssportwarten

mit beratender Stimme

dem Verbandsschiedsrichterwart

dem Fachwart für Nebenbahnen

dem Verbandslehrwart

dem Verbandssportarzt

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme nehmen an Sitzungen nur auf besondere Einladung teil.

ALT

15.0

Verbandsfinanz- und Wirtschaftsausschuss

15.1

Der Verbandsfinanz- und Wirtschaftsausschuss setzt sich zusammen aus:

dem Verbandsgeschäftsführer

den Regionsvorsitzenden Rheinland und Westfalen

dem Verbandsjugendwart.

zwei auf dem Verbandstag zu wählenden Vertretern der Mitglieder.

NEU

15.0

Verbandsfinanz- und Wirtschaftsausschuss

15.1

Der Verbandsfinanz- und Wirtschaftsausschuss setzt sich zusammen aus:

dem Verbandsgeschäftsführer

dem Verbandsjugendwart (oder der Verbandsjugendwartin)

dem Verbandssportwart oder der Verbandsdamenwartin

zwei auf dem Verbandstag zu wählenden Vertretern der Mitglieder.